

Hygienekonzept der Hochschule für Kirchenmusik Dresden **Aktualisierte Fassung aufgrund des Senatsbeschlusses vom 4. September 2020**

Der Aufenthalt in den Hochschulgebäuden ist nur für Unterricht und Üben sowie weitere dienstlich notwendige Belange gestattet.

Das Betreten der Hochschulgebäude ist verboten für Personen, die

- in den letzten zwei Wochen in einem Corona-Virus-Risikogebiet waren.
- in den letzten zwei Wochen wissentlich länger als 15 Minuten Kontakt mit einer Personen hatten, die sich in einem Corona-Virus-Risikogebiet aufgehalten hat.
- in den letzten zwei Wochen wissentlich länger als 15 Minuten persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Corona-Virus nachgewiesen wurde.
- grippeähnliche Symptome aufweisen.

Ausgenommen davon sind Personen, die einen aktuellen negativen Testbefund vorweisen.

Personen, die zur Risikogruppe gehören, vereinbaren bitte mit dem Rektor individuelle Schutzmaßnahmen.

Persönliche Begegnungen sind soweit möglich zu vermeiden. Zu anderen Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

In den Fluren müssen alle Personen, die kein Büro in der Hochschule haben, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

In allen Fällen, in denen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nicht möglich ist, müssen alle beteiligten Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Ebenso ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Besuchsdauer im Sekretariat, in der Bibliothek und in den Büros der Verwaltung verpflichtend.

Unmittelbar nach Betreten der Hochschule sowie vor und nach jedem Üben und Unterricht sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife zu waschen und mit Papierhandtüchern abzutrocknen.

Häuslichen Übemöglichkeiten ist wenn möglich der Vorzug zu geben.

Da die Hygienetücher mit Desinfektionsmittel Schäden auf den Tastenbelägen der Orgeln, Flügel, Klaviere und Cembali verursachen, ist es untersagt, Instrumente mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Bitte waschen Sie sich vor und nach der Benutzung der Instrumente gründlich die Hände.

Zwischen den Übe- und Unterrichtszeiten verschiedener Personen in einem Raum muss gründlich und regelmäßig gelüftet werden. Bei Unterrichtseinheiten von mehr als 60 Minuten muss eine Zwischenlüftung erfolgen.

Die Reservierung der Übe- und Unterrichtsräume erfolgt über einen Online-Belegungsplan.

Versammlungen und Feiern finden wenn möglich im Garten der Hochschule statt.

Wo immer möglich, muss ein Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Teilnehmern eingehalten werden. Andernfalls muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt fünfzig Personen. Teilnehmer tragen sich in eine ausliegende Kontaktliste ein.

Essen wird ausgegeben. An der Essensausgabe muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Ergänzende Regelungen für die Rüstzeit vom 15. bis zum 20. September 2020 im Bethlehemstift Hohenstein-Ernstthal:

Die Regelungen des Hygieneplans des Bethlehemstiftes Hohenstein-Ernstthal sind für alle Teilnehmer verpflichtend.


Beim Singen ist ein Abstand von 2 m zwischen allen Sängern einzuhalten. Beim Blasen von Blechblasinstrumenten gilt ein Abstand von 3 m in Blasrichtung und 2 m seitlich.

Die Proben und Auftritte finden in kleinen Ensembles zu jeweils ca. acht Sängern statt.

Zwischen den Probeneinheiten, spätestens nach 45 min Probenzeit sind die Räume gründlich zu lüften. Dabei müssen alle Anwesenden den Raum verlassen.

Dieses Hygienekonzept ist vom Senat der Hochschule für Kirchenmusik Dresden am 4. September 2020 beschlossen worden und tritt am 14. September 2020 in Kraft.

Dresden, 4. September 2020



Prof. Stephan Lennig
Rektor